



Verbotene Abfallverbrennung

Giftige Schadstoffe - durch das Cheminée auf den Esstisch

Durch verbotene Abfallverbrennung produzieren die privaten Haushalte inzwischen mehr als doppelt so viele Giftstoffe, wie sämtliche Sondermüll- oder Kehrrichtverbrennungsanlagen der Schweiz zusammen. Diese gesundheitsschädlichen Stoffe wirken vor allem in der unmittelbaren Umgebung des Brandherdes und gelangen über den eigenen Gemüsegarten unter Umständen wieder auf den Esstisch.

Was stinkt denn hier?, heisst die Aufklärungskampagne des Lufthygieneamtes beider Basel, mit welcher es die Bevölkerung für die Auswirkungen der Abfallverbrennung im Cheminée sensibilisieren möchte und über die Hintergründe und Folgen informiert. Bereits zu Beginn der letzten Heizsaison wurde die Bevölkerung durch die Kampagne des Lufthygieneamtes auf dieses wichtige Thema aufmerksam gemacht. Über die Sommermonate folgte eine Kampagne gegen das Feuern im Freien, welche diese Problematik zur warmen Jahreszeit aufgriff.

Wo Cheminées oder Schwedenöfen vorhanden sind, besteht offensichtlich nach wie vor die Versuchung, die Abfallverbrennung selbst in die Hand zu nehmen. Immer noch werden Abfallholz, Kunststoff, Papier oder Verpackungsmaterial im eigenen Ofen verbrannt. Wer seinen Abfall aber auf diese Weise entsorgt, schadet nicht nur der Umwelt, sondern auch seinen Mitmenschen und sich selbst! Denn die widerrechtlich verbrannten Abfälle hinterlassen in der Luft und im Boden giftige Schadstoffe, die besonders in der unmittelbaren Umgebung wirken und über den eigenen Gemüsegarten wieder auf dem Esstisch landen können. Erkrankungen der Atemwege oder Hautschädigungen sind Beispiele von möglichen gesundheitlichen Folgen beim Menschen.

Die Situation ist paradox: die Schweizer Kehrrichtverbrennungsanlagen wurden in den letzten Jahren für mehrere hundert Millionen Franken mit aufwändigen Abgasreinigungsanlagen ausgerüstet, um die Schadstoffe zurückzuhalten. Gleichzeitig werden Abfälle in Cheminées und Schwedenöfen verbrannt, nur um

ein paar Franken Abfallgebühr sparen zu können. Auf diesem Weg gelangen 1000mal mehr Giftstoffe in unsere Atemluft als durch eine reguläre Entsorgung; zudem entstehen über kurz oder lang Schäden an Ofen und Kaminanlage.

Wer also meint, seine Abfälle schadlos in der eigenen Feuerungsanlage verbrennen zu können, unterliegt einem gewaltigen Irrtum! Schützen Sie unsere Umwelt sowie Ihre Gesundheit und die Ihrer Kinder – die sollte uns mehr Wert sein, als kurzfristig eingesparte Entsorgungskosten!

Erlaubt

Das Verbrennen von naturbelassenem Holz wie es über den Brennholzhandel oder die Bürgergemeinde zu beziehen ist

Zum Anfeuern können sie **wenig** trockenes Zeitungspapier verwenden

Verboten

Das Verbrennen von Abfällen aus Papier, Karton oder Kunststoff sowie Verpackungen aller Art

Das Verbrennen von nicht naturbelassenem Holz (d.h. lackiert, gestrichen, gebeizt, imprägniert, etc.) wie z.B. Möbel, Gartenzäune, Paletten, Holzkisten, Bauholz.



Kampagne Sommer 02 "mir stinks!"



Kampagne Winter 02 "was stinkt denn hier?"

Wichtige Adressen!

Info und Beratung

Lufthygieneamt beider Basel
 Infoline 061 925 56 19
 E-Mail: lufthygieneamt@bud.bl.ch

Allgemeine Fragen

Umweltberatung Basel-Stadt
 Tel. 061 267 61 61 (Mo-Fr: 14-17 Uhr)
 E-Mail: umweltberatung@bs.ch

Umweltberatung Basel-Landschaft
 Tel. 061 925 55 55 (Mo-Fr: 9-12 Uhr)
 E-Mail: umweltberatung@bud.bl.ch

Alle wichtigen Informationen finden Sie unter: **www.basler-luft.ch**